

Entgelte für Gästeführungen, geführte Wanderungen und Rundfahrten für Angebote /Vermittlungen durch die Tourist-Information Zella-Mehlis

1. Durchführung von Gästeführungen, geführten Wanderungen und Rundfahrten sowie Aufwandsentschädigungs- für Gästeführer und Provisionsregelung Tourist-Information

1.1. Gästeführungen und geführte Wanderungen

Dauer ca. 90 – 120 min 50,00 €

ab 120 min, jede weiteren 60 min 10,00 €

1.2. Thematische Führungen und Wanderungen sowie Kostümführungen (z. B. Raubritterführung)

Dauer ca. 60 – 90 min 55,00 €

1.3. Rundfahrten mit Reisegruppen (im eigenen Reisebus des Auftraggebers)

pro Stunde 25,00 €
(jede weitere angefangene Stunde wird als volle Stunde berechnet)

Anm. zu 1.1.und 1.2.: Diese Führungen sind nur zu Fuß durchführbar.

Gruppen mit mehr als 20 Personen sind in weitere Gruppen aufzuteilen. Jede Gruppe wird neu kostenpflichtig. Leistungen Dritter wie z. B. Eintrittsentgelte, Getränke usw. werden zusätzlich zu den angeführten Entgelten in Rechnung gestellt.

Für alle Führungen und Rundfahrten des Staatlich anerkannten Erholungsortes Zella-Mehlis gelten die Geschäftsbedingungen sowie die Sicherheitsvorkehrungen und Hygienestandards bezüglich Pandemien auf Basis des Leitfadens des Bundesverbandes der Gästeführer in Deutschland e.V. sowohl für Gästeführer als auch Teilnehmer!

Zella-Mehlis, 19.08.2020

R o s s e l
Bürgermeister

Geschäftsbedingungen für Gästeführungen und Rundfahrten der Tourist-Information Zella-Mehlis

- Dauer: entsprechend der ausgewählten, bestellten oder angebotenen öffentlichen Führung
- Teilnehmer: maximal 20 Personen pro Gruppen bei Stadt- und Wanderführungen (ausgenommen bei Pandemien auf Grund geltender Verordnungen: max. 10 Teilnehmer); größere Gruppen werden geteilt; bei Reisebegleitungen im eigenen Reisebus entsprechend der Buskapazität (bei Pandemien nur mit geeignetem Mund-Nasenschutz)
- Preis: entsprechend der ausgewählten, bestellten oder angebotenen öffentlichen Führung
- Zahlungsweise: im Normalfall direkt beim Gästeführer gegen Quittung zur Abrechnung in der Tourist-Information;
Bei Pandemien:
a) vorab in der Tourist-Information bar oder für Gruppen per Rechnungslegung
b) wenn Start der Führung außerhalb der Tourist-Information ist, dann erfolgt nur Barkassierung durch den Gästeführer mit Teilnehmerdokumentation
- Wartezeit: Der Gästeführer wartet 30 Minuten bei bestellten ausgewählten Führungen. Kommt die Gruppe mehr als eine halbe Stunde später als vereinbart, kann der Gästeführer ein Wartegeld von 6,50 € einfordern oder die Führung entsprechend verkürzen. Bei mehr als einer Stunde Verspätung gilt die Führung als ausgefallen. Es entstehen Ausfallkosten in Höhe von 50 % der gebuchten Leistung.
- Stornierung: Stornierungen bis 2 Tage vor dem Termin sind kostenfrei, danach können Stornokosten in Höhe von 50 % der gebuchten Leistung eingefordert werden.

Gästeführungen und geführte Wanderungen sind zur Fuß, die Sehenswürdigkeiten werden von außen erklärt. Bei evtl. gebuchten Innenführungen fallen zusätzlich separate Eintrittsgelder an. Gästeführer*innen üben ihre Tätigkeit selbständig und auf eigenes Risiko aus. Sie sind nicht Arbeitnehmer der städtischen Tourist-Information. Sie sind für evtl. steuerliche Veranlagungen und ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Sie können Führungsaufträge auch von Dritten annehmen bzw. sich vermitteln lassen. Sie unterrichten die vermittelnde Tourist-Information umgehend über Unwägbarkeiten und Probleme, insbesondere bei Beschwerden der Führungsteilnehmer.

Reisebusse fahren bitte den Parkplatz Karl-Liebknecht-Platz, Anspelstraße am Stadtmuseum „Beschußanstalt“ oder die Parkmöglichkeit straßenseitig Beethovenstraße/Erlebnispark Meeresaquarium an.

Für Privatfahrzeuge stehen u.a. die Parkplätze Louis-Anschütz-Str. (P 4), Peter-Haseney-Straße, Suhler Straße (Bahnhof), Anspelstraße (am Museum) oder Marcel-Callo-Platz zur Verfügung – je nach Startpunkt der Führung. Bitte vergessen Sie nicht die Parkscheibe im Fahrzeug zu platzieren.